

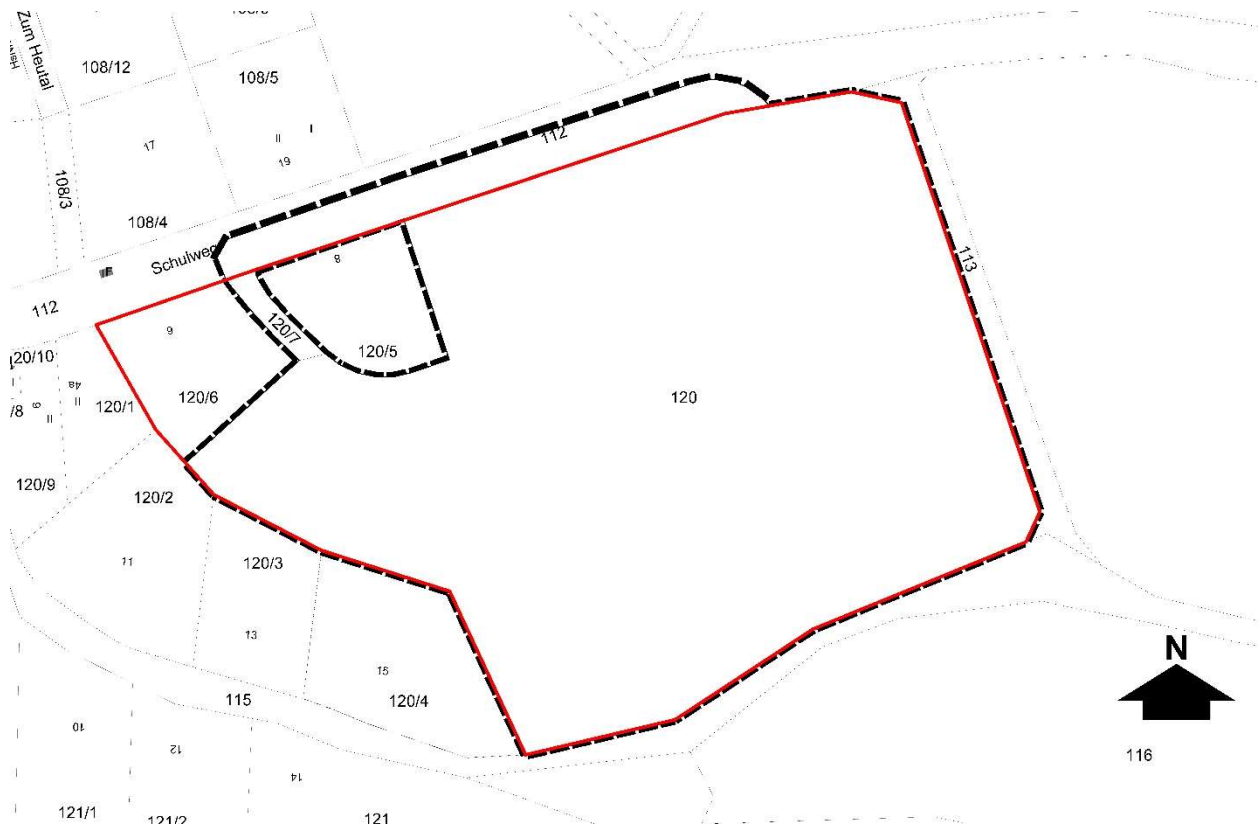
## 9. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Dürn - Ost

### Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Buchäcker" in Dürn

#### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Buchäcker" gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, das im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB begonnene Verfahren auf das Regelverfahren umzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern. Der hierfür erforderliche Entwurf zu Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans wurde am 14.03.2022 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 120, 120/7 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 112, jeweils Gemarkung Dürn. Er befindet sich am östlichen Ortsrand von Dürn. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet ersichtlich (maßstabslos). Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans (rot umrandet) umfasst zusätzlich die Grundstücke 120/5 und 120/6.



Ziel der Planung ist es, ein allgemeines Wohngebiet für Einzel- und Doppelhäuser auszuweisen.

Die Entwürfe samt Begründung und Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**28. März 2022 bis einschließlich 29. April 2022**

im Rathaus des Marktes Breitenbrunn während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Umweltbezogene Informationen sind in der Begründung (Umweltbericht) zu folgenden Schutzgütern enthalten:

- Boden
  - Wasser
  - Klima und Luft
  - Tiere und Pflanzen
  - Mensch
  - Landschaft
  - Fläche
  - Kultur- und Sachgüter,
- sowie deren Wechselwirkungen.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

#### Mensch

- Zu Lärmimmissionen durch den zu erwartenden Verkehr
- Zur Verkehrssicherheit und Gestaltung der Verkehrsflächen
- Zu Immissionen durch die Landwirtschaft
- Zum Abstand der Baufläche zum Wald

#### Boden

- Zur Bodenversiegelung

#### Tiere und Pflanzen, Biodiversität

- Zur Sichtung von Rotmilanen

#### Wasser

- Zur Entwässerung des Plangebiets und zur Versickerung
- Zu zufließendem Hangwasser und Schutz vor Starkregen
- Zum Einzugsgebiet der Wasserversorgung Parleithen

#### Fläche

- Zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für neue Siedlungsflächen

#### Schutzgutübergreifende Aspekte

- Zum Baulandbedarf und zu Standortalternativen
- Zur Nachhaltigkeit bei der Gebäudeplanung
- Zu Schottergärten
- Zur Lichtverschmutzung
- Zum Waldsaum im Süden des Baugebietes
- Zum Car-Sharing
- Zum Naturpark Altmühltal
- Zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Entwürfe mit Begründung einschließlich der umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter [www.breitenbrunn.de](http://www.breitenbrunn.de) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitenbrunn, 17. März 2022



J. Lanzhammer

Erster Bürgermeister

